



ctw

# Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Art.31

Erstellt am: 18.02.2016  
Überarbeitet am: 22.09.2016  
Gültig ab: 22.09.2016  
Version: 2 Ersetzt Version: 1

Handelsname: **CTW-cryl Katalysator**

SDB-Nr.: F08565

## 1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname: **CTW-cryl Katalysator**

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Siehe Abschnitt 16

#### Verwendung des Stoffes / des Gemisches:

Härter

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### Hersteller / Lieferant

CTW-Strassenbaustoffe AG

#### Strasse / Postfach

Bizenenstrasse 50

#### Nat.-Kenn. / PLZ / Ort

CH-4132 Muttenz

#### Telefon / Telefax

+41 (0) 61 467 66 00 / +41 (0) 61 467 66 97

#### Kontaktstelle für technische Information

Labor CTW

#### Telefon / E-Mail

+41 (0) 61 467 65 60 / E-Mail: paul.waldvogel@ctwmuttentz.ch

### 1.4 Notrufnummer

Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum in Zürich **Tel. 145**

## 2. Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

- H242** Erwärmung kann Brand verursachen.
- H317** Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H319** Verursacht schwere Augenreizung.
- H361** Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
- H410** Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

#### Klassifizierungssystem:

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.



ctw

# Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Art.31

Erstellt am: 18.02.2016  
Überarbeitet am: 22.09.2016  
Gültig ab: 22.09.2016  
Version: 2 Ersetzt Version: 1

Handelsname: **CTW-cryl Katalysator**

SDB-Nr.: F08565

## 2.2 Kennzeichnungselemente

### Kennzeichnungselemente nach EWG-Richtlinien:

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten.

### Gefahrenpiktogramme



GHS02



GHS07



GHS08



GHS09

**Signalwort:** Gefahr

### Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Dicyclohexylphthalat, Dibenzoylperoxid

### Gefahrenhinweise

- H242** Erwärmung kann Brand verursachen.
- H317** Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H319** Verursacht schwere Augenreizung.
- H361** Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
- H410** Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

### Sicherheitshinweise

- P210** Von Hitze/Funken/offener Flamme/heissen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.
- P220** Von Kleidung/brennbaren Materialien fernhalten/entfernt aufbewahren.
- P280** Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
- P305+P351+P338** BEI BERÜHRUNG MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang vorsichtig mit Wasser ausspülen. Eventuell. vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

## 2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

**PBT:** Erfüllt nicht die PBT-Kriterien gemäss Anhang XIII nach REACH (Selbsteinstufung).

**vPvB:** Erfüllt nicht die vPvB-Kriterien gemäss Anhang XIII nach REACH (Selbsteinstufung).

## 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemische

**Beschreibung:** Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

#### Gefährliche Inhaltsstoffe:

Nr.:	Gew.-%	REACH-Nr.: Chemische Bezeichnung	Gefahrenhinweise
EINECS: 202-327-6 CAS: 94-36-0	25-50%	01-2119511472-50 Dibenzoylperoxid	H241, H317, H319, H400
EINECS: 201-545-9 CAS: : 84-61-7	25-50%	01-2119978223-34-0001 Dicyclohexylphthalat	H317, H361, H412

Wortlaut der H-Sätze (Gefahrenhinweise): siehe unter Abschnitt 16.



ctw

# Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Art.31

Erstellt am: 18.02.2016

Handelsname: **CTW-cryl Katalysator**

Überarbeitet am: 22.09.2016

Gültig ab: 22.09.2016

Version: 2 Ersetzt Version: 1

SDB-Nr.: F08565

## 4. Erste-Hilfe-Massnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

#### Allgemeine Hinweise:

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen. Sofort Arzt hinzuziehen.

#### Nach Einatmen:

Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern. Ärztlicher Behandlung zuführen.

#### Nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

#### Nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fliessendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

**Nach Verschlucken:** KEIN Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Sensibilisierung der Haut, Reizwirkung auf Haut, Augen und Atmungsorgane.

#### Hinweise für den Arzt:

Für Personen mit bestehenden Haut-, Atemwegs- und/oder Zentralnervensystemerkrankungen könnte ein erhöhtes Risiko bei der Exposition zu diesem Stoff bestehen.

Das Befinden des Patienten sollte sorgfältig überwacht werden. Einatmen dieses Materials beim Erbrechen kann zu Lungenschäden führen. Falls eine Magenentleerung angemessen erscheint, sollte eine Methode gewählt werden, die die wenigsten Atemproblem e verursacht, z.B. Magenspülung nach endotrachealer Intubation. Eine Giftinformationszentrale anrufen, um zusätzliche Behandlungsvorschläge zu erhalten. Patienten symptomatisch behandeln.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## 5. Massnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

**Geeignet:** CO<sub>2</sub>, Sand, Löschpulver, Schaum.

**Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:** Halone, Wasser im Vollstrahl.

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Kann explosive Gas-Luft-Gemische bilden.

Unter bestimmten Brandbedingungen sind Spuren anderer giftiger Stoffe nicht auszuschließen.

Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>), Benzoesäure, Benzol

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Vollschutzanzug tragen.

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

#### Weitere Angaben

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Alle nicht unentbehrlichen Personen evakuieren. Einen kleinen Brand mit Pulver oder Kohlendioxid löschen und nachfolgend Wasser einsetzen, um eine erneute Entzündung zu vermeiden.



ctw

# Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Art.31

Erstellt am: 18.02.2016

Handelsname: **CTW-cryl Katalysator**

Überarbeitet am: 22.09.2016

Gültig ab: 22.09.2016

Version: 2 Ersetzt Version: 1

SDB-Nr.: F08565

## 6. Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Staub nicht einatmen.
- Zündquellen fernhalten.
- Vermeidung von elektrostatischer Aufladung.
- Bei weiteren Temperaturanstieg mit einem Wasserstrahl aus sicherer Entfernung kühlen.
- Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden.
- Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

### 6.2 Umweltschutzmassnahmen

- Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden informieren.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Nicht mit Wasser oder wässrigen Reinigungsmitteln wegspülen.
- Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

- Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.

## 7. Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

- Restmengen nicht in die Aufbewahrungsgefässe zurückgeben. Behälter dicht geschlossen halten.
- In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern. Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.
- Beim Umfüllen grösserer Mengen ohne Absauganlage: Atemschutz. Vorratsmenge am Arbeitsplatz ist zu beschränken.
- Vorsichtig handhaben - Stoss, Reibung und Schlag vermeiden. Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. mindestens 7 facher Luftwechsel
- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:**
- Bei der Verarbeitung werden leicht flüchtige, entzündliche Bestandteile freigesetzt. Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.
- Explosionssgeschützte Geräte/Armaturen und funkenfreie Werkzeuge verwenden. Staub kann mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.
- Stoff/Produkt ist in trockenem Zustand brandfördernd.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Lagerung:

#### Anforderung an Lagerräume und Behälter:

- Nur im Originalgebinde aufbewahren. Eindringen in den Boden sicher verhindern.
- Nur Behälter verwenden, die speziell für den Stoff/das Produkt zugelassen sind. Entsprechend den örtlichen und nationalen Vorschriften lagern.
- An einem kühlen Ort lagern.

#### Zusammenlagerungshinweise:

- Organische Peroxide dürfen nicht gemeinsam mit Schwermetallverbindungen oder Aminen bzw. deren Zubereitungen abgestellt oder gelagert werden.

#### Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

- In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern. Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.
- Vor Verunreinigungen schützen. Kühl lagern.
- Behälter dicht geschlossen halten.



ctw

# Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Art.31

Erstellt am: 18.02.2016

Handelsname: **CTW-cryl Katalysator**

Überarbeitet am: 22.09.2016

Gültig ab: 22.09.2016

Version: 2 Ersetzt Version: 1

SDB-Nr.: F08565

## 7.3 Spezifische Endanwendungen

Bauwerksbeschichtung oder -abdichtung.

## 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

**Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:** Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.

### 8.1 Zu überwachende Parameter

**Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:**

#### 94-36-0 Dibenzoylperoxid (25-50%)

MAK Kurzzeitwert: 5 e mg/m<sup>3</sup>  
Langzeitwert: 5 e mg/m<sup>3</sup>

#### DNEL-Werte

##### 94-36-0 Dibenzoylperoxid

Oral	DNEL (population)	1,65 mg/kg bw/day (Bevölkerung)
Dermal	DNEL	11,75 mg/m <sup>3</sup> (Arbeitnehmer / Industrie / Gewerbe)
		6,6 mg/kg bw/day (Arbeitnehmer / Industrie / Gewerbe)
		2,9 mg/m <sup>3</sup> (Bevölkerung)
		3,3 mg/kg bw/day (Bevölkerung)

##### 84-61-7 Dicyclohexylphthalat

Oral	DNEL (population)	0,25 mg/kg bw/day (Bevölkerung) Langzeit oral systemisch
Dermal	DNEL	0,25 mg/kg bw/Tag (Bevölkerung) Langzeit Haut systemisch
	DNEL (worker)	0,5 mg/kg bw/day (Arbeitnehmer / Industrie / Gewerbe) akut systemisch
Inhalativ	DNEL (population)	0,87 mg/m <sup>3</sup> (Bevölkerung) Langzeitinhalation systemisch
	DNEL (worker)	35,2 mg/m <sup>3</sup> (Arbeitnehmer / Industrie / Gewerbe) akut systemisch

#### PNEC-Werte

##### 94-36-0 Dibenzoylperoxid

Oral	PNEC Oral	6,67 mg/kg (Nahrungsmittel)
	PNEC	0,0758 mg/kg (Boden)
		0,35 mg/l (Kläranlage)
		0,338 mg/kg (Sediment) (Süswasser)
		0,0000602 mg/l (Seewasser)
		0,000602 mg/l (Süswasser)

##### 84-61-7 Dicyclohexylphthalat

Oral	PNEC Oral	133 mg/kg (Nahrungsmittel)
	PNEC	0,21 mg/kg (Boden)
		10 mg/l (Kläranlage)
		1,06 mg/kg (Sediment) (Süswasser)
		0,000362 mg/l (Seewasser)
		0,00362 mg/l (Süswasser)

**Zusätzliche Hinweise:** Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.



ctw

# Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Art.31

Erstellt am: 18.02.2016

Handelsname: **CTW-cryl Katalysator**

Überarbeitet am: 22.09.2016

Gültig ab: 22.09.2016

Version: 2 Ersetzt Version: 1

SDB-Nr.: F08565

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

### **Persönliche Schutzausrüstung:**

#### **Allgemeine Schutz- und Hygienemassnahmen:**

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

#### **Atemschutz:**

Für gute Raumbelüftung sorgen.

In Innenräumen und bei Überschreitung der Grenzwerte Atemfiltergerät: Filtertyp A1, bei hohen Konzentrationen A2, bei intensiver bzw. längerer Exposition umluft unabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Der Einsatz von Atemschutzhauben ist zu empfehlen, da keine Tragezeitbegrenzungen gelten und keine Vorsorgeuntersuchungen nach G26 notwendig sind.

#### **Handschutz:**

Vorbeugender Hautschutz durch Verwendung von Hautschutzmittel wird empfohlen.

Nach der Verwendung von Handschuhen Hautreinigung- und Hautpflegemittel einsetzen. Schutzhandschuhe vor jeder Benutzung auf ihren ordnungsgemäßen Zustand prüfen.

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden.

#### **Handschuhmaterial**

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Schutzhandschuhe nach EN 374.

Geeignetes Material: Nitrilkautschuk

#### **Durchdringungszeit des Handschuhmaterials**

Unsere Empfehlung bezieht sich auf einen einmaligen kurzfristigen Einsatz als Schutz vor Flüssigkeitsspritzern. Für andere Anwendungen wenden Sie sich bitte an einen Handschuhhersteller. Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

#### **Für den Dauerkontakt in Einsatzbereichen ohne erhöhte Verletzungsgefahr (z.B. Labor) sind Handschuhe aus folgendem Material geeignet:**

Butylkautschuk

Für den Dauerkontakt sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet: Butylkautschuk

Nicht geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialien: Handschuhe aus Leder

#### **Augenschutz:**

Dichtschliessende Schutzbrille

#### **Körperschutz:**

Arbeitsschutzkleidung



ctw

# Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Art.31

Erstellt am: 18.02.2016  
Überarbeitet am: 22.09.2016  
Gültig ab: 22.09.2016  
Version: 2 Ersetzt Version: 1

Handelsname: **CTW-cryl Katalysator**

SDB-Nr.: F08565

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Allgemeine Angaben

<b>Form:</b>	Pulver
<b>Farbe:</b>	Weiss
<b>Geruch</b>	Schwach
<b>pH-Wert bei 20°C:</b>	Nicht anwendbar.
<b>Zustandsänderung</b>	
<b>Schmelzpunkt/Schmelzbereich:</b>	Zersetzt sich vor dem Schmelzen.
<b>Siedepunkt/Siedebereich:</b>	Nicht anwendbar (Zersetzt sich)
<b>Flammpunkt:</b>	Nicht anwendbar.
<b>Zersetzungstemperatur:</b>	55°C (SADT)
<b>Selbstentzündlichkeit:</b>	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
<b>Explosionsgefahr:</b>	Nicht bestimmt.
<b>Explosionsgrenzen</b>	
<b>Untere:</b>	Nicht bestimmt.
<b>Obere:</b>	Nicht bestimmt.
<b>Dampfdruck bei 20°C:</b>	Nicht anwendbar.
<b>Dichte bei 20°C:</b>	1.23 g/cm <sup>3</sup> (EN-ISO 2811-1)
<b>Wasserlöslichkeit (g/L):</b>	Nicht bzw. wenig mischbar.
<b>Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):</b>	Nicht bestimmt.
<b>Viskosität</b>	
<b>Dynamisch bei 20°C:</b>	Nicht bestimmt.
<b>Kinematisch bei 20 °C:</b>	Nicht anwendbar.
<b>Organische Lösemittel:</b>	0%
<b>Wasser:</b>	2,0 %
<b>VOC:</b>	0%

### 9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## 10. Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

siehe Abschnitt 10.2

### 10.2 Chemische Stabilität

#### Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

SADT - (Selbst beschleunigende Zersetzungstemperatur) ist die tiefste Temperatur, bei der selbst beschleunigende Zersetzung in der Transportverpackung auftreten kann.

Eine gefährliche selbst beschleunigende Zersetzungsreaktion, unter ungünstigen Umständen Explosion oder Feuer, kann durch thermische Zersetzung bei oder oberhalb der angegebenen Temperatur hervorgerufen werden: 55°C. Kontakt mit nicht verträglichen Substanzen kann Zersetzung bei oder unterhalb der SADT hervorrufen 55°C.

Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.

Schlag, Reibung, Hitze, Funken, elektrostatische Aufladung vermeiden.



ctw

# Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Art.31

Erstellt am: 18.02.2016

Handelsname: **CTW-cryl Katalysator**

Überarbeitet am: 22.09.2016

Gültig ab: 22.09.2016

Version: 2 Ersetzt Version: 1

SDB-Nr.: F08565

## 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktionen mit Alkalien, Aminen und starken Säuren. Reaktionen mit bestimmten Metallen.

## 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Hitze vermeiden. Direkte Sonneneinstrahlung vermeiden.

## 10.5 Unverträgliche Materialien

Kontakt mit Rost, Eisen und Kupfer vermeiden. Gefährliche Zersetzung beim Kontakt mit unverträglichen Stoffen wie Säuren, Alkalien, Schwermetallen und Reduktionsmitteln. Nicht mit Peroxidbeschleunigern mischen. Nur rostfreier Stahl nach DIN 1.4571, PVC, Polyethylen oder glasausgekleidete Apparaturen verwenden.

## 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Benzoessäure, Benzol

### Weitere Angaben:

Die Notfallmassnahmen hängen von den jeweiligen Umständen ab.

Beim Anwender muss ein Notfallmassnahmenplan an der Arbeitsstätte vorhanden sein.

## 11. Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Es liegen keine toxikologischen Befunde zu dem Gemisch vor.

#### Akute Toxizität:

#### Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

#### 94-36-0 Dibenzoylperoxid

Oral	LD50	> 5000 mg/kg (Ratte)
Inhalativ	LC50	> 24300 mg/l (Ratte) (Staub)
	LC50/4h	> 24300 mg/l (Ratte) (Staub)

#### 84-61-7 Dicyclohexylphthalat

Oral	LD50	>5000 mg/kg (Ratte) (OECD 401)
------	------	--------------------------------

#### 94-36-0 Dibenzoylperoxid

Oral	NOAEL	500 mg/kg/d (Unbekannt)
	NOAEL/29d	Konzentration, bei der kein schädlicher Effekt beobachtet wurde. 1000 mg/kg/d (Unbekannt)
		Konzentration, bei der kein schädlicher Effekt beobachtet wurde.

#### 84-61-7 Dicyclohexylphthalat

Oral	NOAEL	50 mg/kg/d (rat) (subchronische orale Toxizität (90d))
		Konzentration, bei der kein schädlicher Effekt beobachtet wurde.
		Entwicklungstoxizität: Konzentration, bei der kein schädlicher Effekt beobachtet wurde;
		250 mg/kg/d (oral) (Ratte)
		Fruchtbarkeit: Konzentration, bei der kein schädlicher Effekt beobachtet wurde; 16-21 mg/kg/d (oral) (Ratte)

#### Primäre Reizwirkung:

**an der Haut:** sehr schwach reizend

**am Auge:** Reizwirkung.

**Sensibilisierung:** Durch Hautkontakt Sensibilisierung möglich.

#### Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie der EG für Zubereitungen in der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf: Reizend

**CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung):** Repr.2



ctw

# Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Art.31

Erstellt am: 18.02.2016  
Überarbeitet am: 22.09.2016  
Gültig ab: 22.09.2016  
Version: 2 Ersetzt Version: 1

Handelsname: CTW-cryl Katalysator

SDB-Nr.: F08565

## 12. Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

#### Aquatische Toxizität:

##### 94-36-0 Dibenzoylperoxid

EC50	35 mg/l (bacteria) (Atmungsinhibierungstest für Belebtschlamm)
EC50/48h	0,11 mg/l (daphnia magna)
EC50/72h	0,06 mg/l (Alge)
LC50/96h	0,06 mg/l (Fisch)

##### 84-61-7 Dicyclohexylphthalat

EC50/48h	> 2 mg/l (daphnia magna) max. erreichbare Konzentration
LC50/96h	> 2 mg/l (Oryzias latipes) max. erreichbare Konzentration
NOEL	> 100 mg/l (bacteria) Activated sludge; 3h-Untere Wirkungsschwelle

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulationspotential ist nicht zu erwarten.

### 12.4 Mobilität im Boden

#### Ökotoxische Wirkungen:

##### Bemerkung:

Sehr giftig für Wasserorganismen. Sehr giftig für Fische.

##### Bemerkung:

Abbau abiotisch:  
Halbwertszeit: 2,4 Stunden bei 50°C

##### Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend  
Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.  
In Gewässern auch giftig für Fische und Plankton.  
sehr giftig für Wasserorganismen

### 12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäss REACH, Anhang XIII.

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.



ctw

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Art.31

Erstellt am: 18.02.2016  
 Überarbeitet am: 22.09.2016  
 Gültig ab: 22.09.2016  
 Version: 2 Ersetzt Version: 1

Handelsname: **CTW-cryl Katalysator**

SDB-Nr.: F08565

### 13. Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Gefährlicher Abfall nach Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV). Wenn eine Verwertung nicht möglich ist, müssen Abfälle unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften beseitigt werden.

**Empfehlung:**

Nicht ausgehärtete Produktreste sind Sonderabfall. Ausgehärtete Produktereste sind kein Sonderabfall. Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

**Abfallschlüsselnummer:**

Folgende Abfallschlüsselnummern des europäischen Abfallkatalogs (EAK) gelten als Empfehlung. Die Entsorgung muss mit dem örtlichen Entsorger abgestimmt werden.

**Flüssiges Produkt:**

080111\* Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten  
 080199 Abfälle a. n. g.

**Ausgehärtete Produktreste:**

080112 Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 080111 fallen  
 080410 Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 080409 fallen

**Ungereinigte Verpackungen:**

**Empfehlung:** Entsorgung gemäss den behördlichen Vorschriften.

### 14. Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)	Binnenschifftransport (ADN)	Seeschifftransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)
<b>14.1 UN-Nr.</b>			
1263	1263	1263	1263
<b>14.2 Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung</b>			
3106 ORGANISCHES PEROXID TYP D, FEST	-	ORGANIC PEROXIDE TYPE D SOLID, MARINE POLLUTANT	ORGANIC PEROXIDE TYPE D, SOLID
<b>14.3 Transportgefahrenklassen</b>			
	-		
<b>14.4 Verpackungsgruppe</b>			
-	-	-	-
<b>14.5 Umweltgefahren</b>			
Marine pollutant: Ja 	Marine pollutant: Ja 	Marine pollutant: Ja 	Marine pollutant: Yes 
<b>14.6 Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender</b>			
Achtung: Organische Peroxide - EMS-Nummer: F-J, S-R			
<b>Transport/weitere Angaben:</b>			
<b>ADR</b>			
<b>Begrenzte Menge (LQ)</b>	500g		
<b>Freigestellte Mengen (EQ)</b>	Code: E0 In freigestellten Mengen nicht zugelassen		
<b>Beförderungskategorie</b>	2		
<b>Tunnelbeschränkungscode</b>	D		



ctw

# Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Art.31

Erstellt am: 18.02.2016  
Überarbeitet am: 22.09.2016  
Gültig ab: 22.09.2016  
Version: 2 Ersetzt Version: 1

Handelsname: **CTW-cryl Katalysator**

SDB-Nr.: F08565

<b>IMDG</b>	
<b>Limited quantities (LQ)</b>	
<b>Excepted quantities (EQ)</b>	500g Code: E0 Not permitted as Excepted Quantity
<b>UN "Model Regulation":</b>	UN3106, ORGANISCHES PEROXID TYP D, FEST, 5.2

**14.7 Massengutbeförderung gemäss Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und Gemäss IBC-Code**  
nicht anwendbar

## 15. Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

**Nationale Vorschriften:**

**Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:**

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Jugendarbeitsschutz-Richtlinie (94/33/EG) beachten.  
Beschäftigungsbeschränkungen nach Mutterschutzrichtlinie (92/85/EW G) für werdende und stillende Mütter beachten.

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

## 16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

### Verwendungssektor

Relevante identifizierte Verwendungen des Gemisches

SU3 Industrielle Verwendungen: Verwendungen von Stoffen als solche oder in Zubereitungen an Industriestandorten

SU19 Bauwirtschaft

SU2 2 Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)

Verwendungen von denen abgeraten wird

SU21 Verbraucherverwendungen: Private Haushalte / Allgemeinheit / Verbraucher

### Wortlaut der H-Sätze (Nummer und Volltext)

**H242** Erwärmung kann Brand verursachen.

**H317** Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

**H319** Verursacht schwere Augenreizung.

**H361** Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.

**H410** Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.



ctw

# Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Art.31

**Erstellt am:** 18.02.2016

Handelsname: **CTW-cryl Katalysator**

**Überarbeitet am:** 22.09.2016

**Gültig ab:** 22.09.2016

**Version: 2**

**Ersetzt Version: 1**

**SDB-Nr.: F08565**

---

## Abkürzungen und Akronyme:

<b>RCR:</b>	Risk Characterisation Ratio (RCR= PEC/PNEC)
<b>ADR:</b>	Europäische Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse
<b>IMDG:</b>	International Maritime Code for Dangerous Goods
<b>IATA:</b>	International Air Transport Association
<b>ICAO:</b>	International Civil Aviation Organisation
<b>GHS:</b>	Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
<b>CLP:</b>	Classification, Labelling and Packaging (Regulation (EC) No. 1272/2008)
<b>GefStoffV:</b>	Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)
<b>CAS:</b>	Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
<b>VOC:</b>	Volatile Organic Compounds (USA, EU)
<b>DNEL:</b>	Derived No-Effect Level (REACH)
<b>PNEC:</b>	Predicted No-Effect Concentration (REACH)
<b>LC50:</b>	Lethal concentration, 50 percent
<b>LD50:</b>	Lethal dose, 50 percent

\* **Daten gegenüber der Vorversion geändert**

---